

Städtische
Entwässerungseinrichtungen

Geschäftsbericht

2021

1.	Organisation	4
1.1	Satzung	4
1.2	Gegenstand.....	4
1.3	Gemeinderat	4
1.4	Betriebsausschuss	4
1.5	Oberbürgermeister	5
1.6	Betriebsleitung.....	5
2.	Lagebericht.....	6
2.1	Bericht über den Ablauf des Geschäftsjahres.....	6
2.2	Wichtige Änderungen an den Anlagen der Städt. Entwässerungseinrichtungen..	7
2.2.1	Bestand	7
2.2.2	Erweiterung und Ausbau Kanalnetz.....	8
2.3	Verpflichtungsermächtigungen	8
2.4	Entwicklung des Eigenkapitals	9
2.5	Kredite.....	9
2.6	Gewinn- und Verlustrechnung	9
2.7	Gebührenrechtliches Ergebnis	9
2.8	SAP-R/3	10
3.	Jahresabschluss	11
3.1	Bilanz zum 31.12.2021	11
3.1.1	Erläuterungen zur AKTIVSEITE	13
3.1.1.1	Anlagevermögen.....	13
3.1.1.2	Umlaufvermögen	14
3.1.2	Erläuterungen zur PASSIVSEITE	16
3.1.2.1	Eigenkapital	16
3.1.2.2	Empfangene Ertragszuschüsse	16
3.1.2.3	Rückstellungen	16
3.1.2.4	Verbindlichkeiten	16
3.2	Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01. - 31.12.2021	18
3.2.1	Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	19
3.2.2	Erträge	21
3.2.3	Aufwendungen	24

4.	Anhang	27
4.1	Allgemeines.....	27
4.2	Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze.....	27
4.3	Personal.....	28
4.4	Organe.....	29
I.	Anlagenachweis Anlagevermögen	31
II.	Anlagenachweis Ertragszuschüsse	32
III.	Darlehen zum 31.12.2021	33
IV.	Verbindlichkeitspiegel	33
V.	Verpflichtungsermächtigungen 2021	34
VI.	Gewinn- und Verlustrechnung mit Vergleich zum Vorjahr	36
VII.	GuV mit Vergleich zum Ansatz im Wirtschaftsplan	37
VIII.	Berechnung Gebührenergebnisse 2021	38
IX.	Ausgleich Jahresüberschüsse ab 2009	39

1. Organisation

1.1 Satzung

Die Stadt Ravensburg führt die Städt. Entwässerungseinrichtungen als Eigenbetrieb. Die Betriebssatzung vom 14.12.1992 wurde vom Gemeinderat am 12.12.2022 neu gefasst.

1.2 Gegenstand

Zweck des Eigenbetriebes ist es, die Ableitung und Reinigung des im Stadtgebiet angefallenen Abwassers als öffentliche Einrichtung der Stadt zu betreiben.

Der Eigenbetrieb führt den Namen „Städt. Entwässerungseinrichtungen“.

Der Eigenbetrieb betreibt die seinen Betriebszweck fördernden oder ihn wirtschaftlich berührenden Geschäfte.

1.3 Gemeinderat

Der Gemeinderat beschließt über alle Angelegenheiten, die ihm durch die Gemeindeordnung, das Eigenbetriebsgesetz und die Betriebssatzung vorbehalten sind, sowie über die ihm in der Zuständigkeitstabelle zugewiesenen Aufgaben.

Insbesondere beschließt der Gemeinderat über

- den Wirtschaftsplan
- die Entlastung der Betriebsleitung und
- die Verwendung des Jahresgewinns oder die Behandlung des Jahresverlustes.

Der Gemeinderat kann jede Angelegenheit an sich ziehen, dem Betriebsausschuss allgemein oder im Einzelfall Weisung erteilen und dessen Beschlüsse ändern oder aufheben, solange sie noch nicht vollzogen sind.

1.4 Betriebsausschuss

Für die Angelegenheiten des Eigenbetriebs nimmt der Technische Ausschuss die Aufgaben des beschließenden Betriebsausschusses mit der Bezeichnung "Betriebsausschuss Städtische Entwässerungseinrichtungen" wahr.

Der Betriebsausschuss besteht aus dem Vorsitzenden und den gemeinderätlichen Mitgliedern des Technischen Ausschusses der Stadt Ravensburg. Die Regelungen der Hauptsatzung über die Stellvertretung im Ausschuss gelten entsprechend.

Der Betriebsausschuss berät alle Angelegenheiten des Eigenbetriebs vor, die der Entscheidung des Gemeinderats vorbehalten sind.

Der Betriebsausschuss entscheidet in allen Angelegenheiten des Eigenbetriebs, die ihm durch das Eigenbetriebsgesetz und die Betriebssatzung vorbehalten sind, sowie über die ihm in der Zuständigkeitstabelle zur Betriebssatzung zugewiesenen Aufgaben.

Bevor der Betriebsausschuss über Maßnahmen in einer Ortschaft entscheidet oder für den Gemeinderat vorberät, hat er den jeweiligen Ortschaftsrat anzuhören.

1.5 Oberbürgermeister

Dem Oberbürgermeister kommen die nach dem Eigenbetriebsgesetz vorgesehenen Aufgaben zu, insbesondere die Weisungs- und Anordnungsrechte nach § 10 EigBG sowie die Aufgaben als Dienstvorgesetzter und oberste Dienstbehörde der beim Eigenbetrieb eventuell beschäftigten Bediensteten nach § 11 Abs. 5 EigBG.

In dringenden Angelegenheiten des Eigenbetriebs, deren Erledigung nicht bis zu einer Sitzung des Gemeinderats oder des Betriebsausschusses aufgeschoben werden kann, entscheidet der Oberbürgermeister anstelle des Gemeinderats oder des Betriebsausschusses.

1.6 Betriebsleitung

Der Eigenbetrieb wird von der Betriebsleitung geleitet. Die Betriebsleitung besteht kraft Amtes aus dem Leiter des Tiefbauamts und dem Leiter der Stadtkämmerei.

Der Betriebsleitung obliegen die laufende Betriebsführung und die Entscheidung über alle Angelegenheiten des Betriebs, soweit nicht der Gemeinderat, der Betriebsausschuss oder der Oberbürgermeister zuständig sind. Die Zuständigkeitstabelle gilt entsprechend.

Jeder Betriebsleiter kann den Betrieb alleine vertreten. Für den Fall der Verhinderung vertreten sich die Betriebsleiter gegenseitig und leiten den Betrieb solange alleine.

Die Betriebsleitung hat den Oberbürgermeister und den Betriebsausschuss vierteljährlich zum Quartalsende über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen sowie über die Abwicklung des Vermögensplans schriftlich zu unterrichten. Über wichtige Angelegenheiten hat sie den Oberbürgermeister unverzüglich zu unterrichten.

Die Betriebsleitung hat dem Fachbeamten für das Finanzwesen der Stadt wichtige Maßnahmen mitzuteilen, welche die Finanzwirtschaft der Stadt berühren. Sie hat ihm

insbesondere den Entwurf des Wirtschaftsplans mit Finanzplanung, des Jahresabschlusses und des Lageberichts sowie die vierteljährlichen Berichte rechtzeitig zuzuleiten.

Bei Meinungsverschiedenheiten innerhalb der Betriebsleitung entscheidet der Oberbürgermeister.

2. Lagebericht

2.1 Bericht über den Ablauf des Geschäftsjahres

Im Geschäftsjahr 2021 wurde ein Jahresgewinn in Höhe von 566.451,87 € erwirtschaftet. Das gebührenrechtliche Ergebnis liegt im Saldo bei 189.688,40 €. Die Differenz entsteht durch die Entnahme von 376.763,47 € aus der Gewinnrücklage und der Verlustvortrag aus dem Vorjahr in Höhe von 51.891,86 €.

Die gebührenrechtliche Ergebnisse 2021 sollen, vorbehaltlich des Beschlusses durch den Gemeinderat, vermindert um den Verlustausgleich aus dem Vorjahr 2020, in Höhe eines Saldos von 137.796,54 € der Gebührenrückstellung zugeführt werden.

Der Gebührenkalkulationszeitraum war bis Ende 2018 auf drei Jahre festgelegt. So wurde für die Jahre 2017-2019 eine Kalkulation erstellt. Die Umstellung auf eine jährliche Gebührenkalkulation ermöglicht eine flexiblere Planung und Kalkulation, insbesondere in Hinblick auf die Rückstellungsbildung bzw. -auflösung. Zum 01.01.2019 wurde erstmals eine jährliche Gebührenkalkulation erstellt, die Gebühren wurden zum 01.01.2020 und 01.01.2021 angepasst.

In der Kalkulation wurde jeweils die verbleibende Rückstellung berücksichtigt. Durch den stetigen Abbau derselben war eine Gebührenerhöhung zum 01.01.2021 notwendig. Nach dem Ausgleich des gebührenrechtlichen Ergebnisses 2019 und 2020 sind keine weiteren Gebührenrückstellungen vorhanden. Das gebührenrechtliche Ergebnis im Geschäftsjahr 2020 fiel mit einem Betrag von rd. -428.655,33 € schlechter aus, als geplant. Es wurde – mit Beschluss des Gemeinderates – durch Entnahme des Restbetrags aus der Gebührenrückstellung ausgeglichen.

Bei der allgemeinen Finanzprüfung der Stadt Ravensburg und des Eigenbetriebs Entwässerungseinrichtungen für die Jahre 2016-2020 wurde festgestellt, dass der Gebührenaussgleich für die gesplittete Abwassergebühr getrennt ermittelt, aber nur als Saldo beschlossen und abgerechnet wurde. Dieser Sachverhalt wird so nicht mehr fortgeführt.

Die neue Gebührenergkalkulation beinhaltet eine Aufteilung des gebührenrechtlichen Ergebnisses für die Teilbereiche Schmutzwasser, Niederschlagswasser und dezentrale Abwasserbeseitigung.

Dies hat zur Folge, dass die getrennten Ergebnisse in der Zukunft auch nur auf den jeweiligen Teilbereichen zum Ausgleich gebracht werden.

In der Birkenstraße konnte Anfang 2. Quartal mit der Kanalerneuerung begonnen und gemeinsam mit der Straßenumgestaltung im 4. Quartal beendet werden. Die Kanalbaumaßnahme im Zuge der Neugestaltung der Krümmen Gasse konnte im 2. Quartal 2021 planmäßig begonnen werden. Anfang des 4. Quartals konnten die Bauarbeiten bis auf wenige Restarbeiten abgeschlossen werden. Im Zuge der Platzumgestaltung im Gespinstmarkt wurden noch Mängelbehebungs- und Restarbeiten durchgeführt.

Im Jahr 2020 wurden Neukredite in Höhe von 3 Mio. € aufgenommen. Hierzu wurden Kreditermächtigungsübertragungen aus dem 2019 und neue Kreditermächtigungen aus 2020 in Höhe von 1.789.000 € in Anspruch genommen. Für das Jahr 2021 wurden Kreditermächtigungen in Höhe von 3.170.500 € eingeplant. Diese wurden nicht in Anspruch genommen und in das Folgejahr 2022 übertragen, damit die Liquidität in den kommenden Jahren erhalten werden kann.

Die Tilgungen beliefen sich auf rund 1.230.000 €.

Aus Sicht der Betriebsleitung bestehen derzeit keine den Bestand gefährdenden Risiken.

2.2 Wichtige Änderungen an den Anlagen der Städt. Entwässerungseinrichtungen

2.2.1 Bestand

Zu den Anlagen des Eigenbetriebes Städt. Entwässerungseinrichtungen gehören:

313,2 km Kanäle, das sind:

- 236,1 km Mischwasserkanäle,
- 53,6 km Schmutzwasserkanäle,
- 23,5 km Regenwasserkanäle.

zusätzlich gehören noch ca. 95,19 km Hausanschlussleitungen zum Anlagevermögen.

2.2.2 Erweiterung und Ausbau Kanalnetz

Das Kanalnetz wurde 2021 wie folgt erweitert und saniert:

Maßnahmen	Investitionen 2021
Hausanschlüsse 2021	101.956,38 €
Baugebiet Brachwiese III	15.160,00 €
Kanalsanierung Krumme Gasse	173.223,50 €
Kanalerneuerung Altmannstraße	31.523,05 €
Kanalerneuerung Waldstraße	29.704,94 €
Kanalerneuerung Gespinstmarkt	91.769,72 €
Neubaugebiet Schmalegg Ortsmitte III	353.498,37 €
Erschließung Neubaugebiet Taldorf	68.518,76 €
Kanalerneuerung Birkenstraße	298.302,01 €
Erschließung BG Hüttenberger Weg	60.534,26 €
Erschließung BG Alberskirch Süd	2.685,51 €
Pumpwerk RÜB I - Mariatal	97.961,49 €

2.3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen 2021 in Höhe von 2.265.000 € für die Maßnahmen "Kanalerneuerung Charlottenstraße BA I", "Hausanschlüsse, Aufgrabungen", "BG Hüttenberger Weg", "Erweiterung Wohngebiet Andermannsberg" und "Baugebiet Schmalegg Ortsmitte III" wurden vom Regierungspräsidium Tübingen genehmigt. Im Jahr 2021 wurden Leistungen für die Maßnahme "Erschließung Baugebiet Taldorf Süd" ausgeschrieben. Für die Finanzierung wurde die in 2021 geplante und nicht benötigte Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 300.000 € für die Erschließung des Baugebietes "Erweiterung Wohngebiet Andermannsberg" verwendet. Ebenso wurde die eingeplante Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 65.000 € für die Ausschreibung der Kanalhausanschlüsse verwendet. Die Ausweisung von Verpflichtungsermächtigungen sichert dem Eigenbetrieb die Flexibilität, auch vor Vollzugsreife des Haushaltsplanes im Folgejahr und damit auch des Wirtschaftsplanes des kommenden Jahres, bauliche Investitionen vergeben zu können.

2.4 Entwicklung des Eigenkapitals

Die Bilanz wies zum 01.01.2021 ein Eigenkapital von

0,00 €	Stammkapital und
258.268,12 €	Verlustvortrag Vorjahre
170.387,21 €	Jahresverlust 2020

aus.

Das Eigenkapital stellt sich zum 31.12.2021 folgendermaßen dar:

0,00 €	Stammkapital
428.655,33 €	Verlustvortrag Vorjahr
566.451,87 €	Jahresgewinn 2021

2.5 Kredite

Die beiliegende Übersicht (Anlage III) zeigt den Stand der Finanzierungsdarlehen. Im Jahr 2021 wurden keine Darlehen aufgenommen. Die Ermächtigung aus 2021 in Höhe von 3.170.500 € soll ins Folgejahr übertragen werden.

Der Eigenbetrieb hat sich um rund 1,227 Mio. € entschuldet.

2.6 Gewinn- und Verlustrechnung

Im Wirtschaftsjahr 2021 standen den Erträgen des Betriebes in Höhe von 10.476.555,43 € Aufwendungen von 9.858.211,70 € gegenüber. Saldiert ergibt sich ein Jahresergebnis 2021 von 566.451,87 €.

Das Gebührenergebnis beträgt insgesamt 189.688,40 € und soll, vorbehaltlich des Beschlusses durch den Gemeinderat, in Höhe von 137.796,54 € der Gebührenaussgleichsrückstellung zugeführt werden. Aus dem Vorjahr 2020 ist noch ein Verlust in Höhe von -51.891,86 € übrig, welcher sofort ausgeglichen werden kann.

2.7 Gebührenrechtliches Ergebnis

Das gebührenrechtliche Ergebnis beträgt im vergangenen Geschäftsjahr 189.688,40 €. Das gebührenrechtliche Ergebnis ist mit 189.688,40 € besser als das Ergebnis in Höhe von 0,00 €, das bei der Planung für das Geschäftsjahr veranschlagt wurde.

Für 2019 wurde erstmals eine jährliche Gebührenkalkulation erstellt. Diese wurde für die darauffolgenden Jahre 2020 und 2021 ebenso durchgeführt. Im Jahr 2020 wurden alle vorherigen Überschüsse erfolgreich ausgeglichen und es wurde mit einem Fehlbetrag von -51.891,86 € abgeschlossen. Für das Jahr wurde mit einem ausgeglichenen Ergebnis kalkuliert. Erwirtschaftete Überschüsse sind innerhalb eines 5-Jahres-Zeitraums an den

Gebührenzahler zurückzugeben. Kostenunterdeckungen können über diesen Zeitraum ausgeglichen werden.

Der Fehlbetrag aus dem Vorjahr 2020 wurde anteilig auf die Teilbereiche der gesplitteten Abwassergebühren abgerechnet, da es keine klare Aufteilung aus den Vorjahren gab.

Im Wirtschaftsjahr 2021 wurde bei der Schmutzwasserbeseitigung eine gebührenrechtliche Kostenüberdeckung in Höhe von 65.060,50 € erwirtschaftet. Die Kostenüberdeckung wird dem Gebührenaussgleich zugeführt.

Im Wirtschaftsjahr 2021 wurde bei der Niederschlagswasserbeseitigung eine gebührenrechtliche Kostenüberdeckung in Höhe von 73.918,35 € erwirtschaftet. Die Kostenüberdeckung wird dem Gebührenaussgleich zugeführt.

Im Wirtschaftsjahr 2021 wurde bei der Schmutzwasserbeseitigung eine gebührenrechtliche Kostenunterdeckung in Höhe von 1.182,30 € erwirtschaftet. Die Kostenunterdeckung wird dem Gebührenaussgleich zugeführt.

2.8 SAP-R/3

Mit Beschluss des Verwaltungsausschusses vom 18.04.2005 wurde der Einführung eines neuen Finanzwesens auf Basis von IS-PS der Firma SAP für die Stadt Ravensburg und weitere Bereiche der Verwaltung, hierunter auch für den Eigenbetrieb Städt.

Entwässerungseinrichtungen, zugestimmt. U. a. wurden die Module Finanzbuchhaltung, Anlagenbuchhaltung und Controlling eingeführt.

Seit 2011 werden auch die Darlehen des Eigenbetriebs in einem Darlehensmodul erfasst, verbucht und verwaltet. Darüber kann auch die Zinsabgrenzung zum Jahresende verbucht werden und muss nicht mehr manuell errechnet und anschließend verbucht werden.

3. Jahresabschluss

3.1 Bilanz zum 31.12.2021

Aktivseite	31.12.21 €	Vorjahr €
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	21.835,15	45.655,32
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	1.427.938,45	1.427.938,45
2. Verteilungsanlagen	39.122.757,43	40.944.197,07
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	4,00	4,00
4. Anlagen im Bau	1.003.274,74	168.466,58
Summe Sachanlagen	41.553.974,62	42.540.606,10
III. Finanzanlagen		
1. Anteil der Stadt am AZV Mariatal	3.638.750,25	3.638.750,25
Summe Anlagevermögen	45.214.560,02	46.225.011,67
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	617.708,38	348.192,53
2. Forderungen gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht (AZV)	74.590,96	432.270,62
3. Forderungen an die Gemeinde	126.214,27	89.722,61
Summe Forderungen	818.513,61	870.185,76
IV. Guthaben bei Kreditinstituten	219.492,84	256.041,68
C. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00
Bilanzsumme	46.252.566,47	47.351.239,11

Passivseite	31.12.21	Vorjahr
	€	€
A. Eigenkapital		
I. Stammkapital	0,00	0,00
II. Rücklagen	0,00	0,00
III. Gewinn/Verlust		
- Verlustvortrag Vorjahre	428.655,33	258.268,12
- Jahresgewinn	566.451,87	0,00
- Jahresverlust	0,00	170.387,21
Summe	137.796,54	-428.655,33
B. Empfangene Ertragszuschüsse	16.481.870,48	16.977.608,18
Rückstellungen f. ungewisse		
C. Verbindlichkeiten		
Rückstellungen 2011-2015	0,00	376.763,47
Summe	0,00	376.763,47
D. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	21.538.058,53	24.907.261,91
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen / Leistungen	310.009,33	365.098,57
3. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht (AZV)	0,00	0,00
4. Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde und anderen Eigenbetrieben	7.775.109,94	5.140.241,52
5. Sonstige Verbindlichkeiten	9.721,65	12.920,79
Summe Verbindlichkeiten	29.632.899,45	30.425.522,79
E. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00
Bilanzsumme	46.252.566,47	47.351.239,11

3.1.1 Erläuterungen zur AKTIVSEITE

3.1.1.1 Anlagevermögen

Immaterielle Vermögensgegenstände

Die immateriellen Vermögensgegenstände haben im Jahr 2021 um 23.820 € durch Abschreibung abgenommen.

Sachanlagen

Das Sachanlagevermögen hat sich 2021 um 986.632 € auf 41.553.975 € gegenüber 2020 verringert.

Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0 €
Verteilungsanlagen	- 1.821.440 €
Betriebs- und Geschäftsausstattung	- 0 €
Anlagen im Bau (AiB)	834.808 €
Entwicklung des Anlagevermögens 2021	- 986.632 €

Seit 1996 wird der anteilig von der Stadt für öffentliche Wege und Plätze zu tragende Straßenentwässerungsanteil für alle Baumaßnahmen (auch für vorläufig als Anlage im Bau bilanzierten Objekte) von den Herstellungskosten abgesetzt (anteilig waren dies 216.206,66 € an Ersätzen im Jahr 2021) und dieser jährlich in Rechnung gestellt.

Durch Anlagenzugänge abzüglich Abschreibungen und Straßenentwässerungsanteile summieren sich die Restbuchwerte aller Verteilungsanlagen (mit Inliner und Grunddienstbarkeiten) Ende 2021 auf 39.122.757,43 €. Dies ist zum Vorjahr ein Rückgang um 1.821.439,64 €.

Aus den bis Jahresende 2020 als AiB bilanzierten Vorjahresinvestitionen und dem Investitionsprogramm 2021 wurden insgesamt 905.386,76 € als endgültig fertige Verteilungsanlagen aktiviert. Abgerechnet wurden:

Altmannstraße	21.523,05 €
Gespinstmarkt	700.125,53 €
Kanalverlegung Vetter	38.025,83 €
Waldstraße	19.172,17 €
Investitionsprogramm	101.956,38 €
Abteistraße/An der Bleicherei	24.583,80 €
Summe	905.386,76 €

Hinzugekommen sind außerdem Maßnahmen aus dem Investitionsprogramm 2021, die noch nicht fertiggestellt sind (als AiB bilanziert), mit einem Gesamtvolumen von 1.003.274,74 €. Dies sind die Erschließungen des Neubaugebiets Taldorf (100.287,29 €), des Baugebiets Hüttenberger Weg (59.080,53 €), des Baugebiets Andermannsberg (8.344,02 €), die Kanalerneuerung Birkenstraße (267.564,99 €), das Neubaugebiet Schmalegg Ortsmitte III (320.164,79 €), das Baugebiet Brachwiese III (124,81 €), die Kanalsanierung Krumme Gasse (142.619,37 €), die Erschließung Baugebiet Alberskirch Süd (2.211,05 €), das Pumpwerk RÜB I – Mariatal (80.654,22 €) und die Niederschlagswasserbehandlung Weißenau (21.953,73 €).

Der von der Stadt anteilig zu bezahlende Straßenentwässerungsanteil ist abgesetzt.

In 2021 wurden die zum 31.12.2021 noch in AiB befindlichen Anlagen verzinst. Mit dem Jahresabschluss 2021 wurden 18.985,21 € an Zinsen auf die einzelnen Anlagen im Bau aktiviert.

Der Endstand der Anlagen im Bau summiert sich Ende 2021 auf 1.003.274,74 € (im Vorjahr 168.466,58 €). Der Stand der Anlagen im Bau hat sich damit um 834.808,16 € erhöht.

Finanzanlagen

Diese Bilanzposition weist unverändert die geleisteten Kapitaleinlagen der Stadt Ravensburg an den AZV Mariatal nach (Beschluss der Verbandsversammlung des AZV Mariatal vom 04.12.2003).

3.1.1.2 Umlaufvermögen

Das Umlaufvermögen hat sich um 88.221 € auf 1.038.006 € verringert. Die Veränderungen stellen sich wie folgt dar:

Forderungen aus Lieferung und Leistungen	269.515,85 €
Forderungen an den AZV Mariatal	-357.679,66 €
Forderungen an die Gemeinde	36.491,66 €
Guthaben bei Kreditinstituten	-36.548,84 €
Entwicklung des Umlaufvermögens 2021	88.220,99 €

Als Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind bis zum Jahresende auf 617.708,38 € (Vorjahr: 348.193 €) bilanziert. Dies sind vor allem die bis zum Jahresende entstandenen Rechnungsabgrenzungen aus Gebühren und Beiträgen.

Die Forderungen gegenüber dem Abwasserzweckverband Mariatal betragen zum Jahresende 74.590,96 € aus Betriebskosten-, Abschreibungs- und Zinsumlagenüberzahlungen. Die Abwicklung erfolgt nach Beschlussfassung in der Verbandsversammlung des AZV Mariatal.

Zum Jahresende 2021 bestehen Forderungen in Höhe von 126.214,27 € gegenüber der Stadt Ravensburg aufgrund von Straßenentwässerungsanteilen aus dem Erfolgsplan.

Seit der Umstellung des Rechnungswesens auf SAP hat der Eigenbetrieb ein eigenes Bankkonto. In der Bilanz wird der Bestand nun unter der Position IV. Guthaben bei Kreditinstituten ausgewiesen. Zum 31.12.2021 beträgt das Guthaben 219.492,84 €.

3.1.2 Erläuterungen zur PASSIVSEITE

3.1.2.1 Eigenkapital

Auf die Festsetzung von Stammkapital wurde bei der Eigenbetriebsgründung verzichtet.

Der Jahresverlust zum 31.12.2020 betrug 170.387,21 €. Das Eigenkapital hatte damit einen Stand zum 31.12.2020 in Höhe von -428.655,33 € (unter Verlustvortrag aus 2019 in Höhe von 258.268,12 €).

Zum 31.12.2021 summiert sich das Eigenkapital auf 137.796,54 € und ergibt sich aus dem Verlustvortrag aus 2020 mit 428.655,33 € und dem Jahresgewinn 2021 mit 566.451,87 €.

3.1.2.2 Empfangene Ertragszuschüsse

Die Abwasserbeiträge (Kanal- und Klärwerksbeiträge), die Zuschüsse und Kostenersätze belaufen sich auf 16.481.870,48 € (Vorjahr 16.977.608,18 €). Sie werden jährlich entsprechend den Abschreibungen aufgelöst und fließen damit als Teil der Umsatzerlöse in die Gewinn- und Verlustrechnung ein.

3.1.2.3 Rückstellungen

Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten (Gebührenausgleichsrückstellungen) wurden aus Jahresüberschüssen im ordentlichen (gebührenrechtlichen) Ergebnis gebildet. Der Jahresüberschuss 2021 soll in Höhe von 137.796,54 der Gebührenausgleichsrückstellung zugeführt werden.

Der Stand der Gebührenausgleichsrückstellung beträgt 0,00 € zum Jahresende 2021.

3.1.2.4 Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten veränderten sich bei den folgenden Positionen gegenüber 2020:

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	- 3.369.203,38 €
Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	- 55.089,24 €
Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde (RV) und anderen	+ 3.184.868,42 €
Eigenbetrieben/Zweckverbänden (AZV)	0 €
Sonstige Verbindlichkeiten	- 3.199,14 €
Entwicklung Verbindlichkeiten	-236.255,06 €

Der Eigenbetrieb finanziert seine Investitionen und Kredittilgungen überwiegend über Abschreibungen sowie Klär- und Kanalbeiträge. Im Jahr 2021 wurden keine Darlehen aufgenommen.

Ein Kassenkredit war zum Jahresende in Höhe von 550.000 € vorhanden (Vorjahr: 0,00 €). Der Eigenbetrieb hat sich um rund 0,80 Mio. € entschuldet.

Zum Jahresende 2021 ist ein Kreditvolumen von 29.632.899,45 € bilanziert. Die Verbindlichkeiten aus den Kreditverträgen sind zu den jeweiligen Rückzahlungsbeträgen passiviert. Die Restlaufzeiten sind dem Verbindlichkeitsspiegel (Anlage IV) zu entnehmen.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen belaufen sich zum Ende 2021 auf insgesamt 310.009,33 €. Berücksichtigt werden vor allem die bis zum Jahresende entstandenen Rechnungsabgrenzungen aus Kreditzahlungen die erst zu Beginn des Jahres 2021 dem Bankkonto belastet wurden. Außerdem werden Verbindlichkeiten aus Kanalsanierungsarbeiten berücksichtigt.

Die bilanzierten Verbindlichkeiten des Eigenbetriebes gegenüber der Stadt belaufen sich zum 31.12.2021 auf 7.775.109,83 €. Diese setzen sich aus Rechnungsabgrenzungen, vor allem im Zusammenhang mit den Abrechnungen des Baubetriebshofs Ravensburg, Zinsen für Kassenkredite, Rückerstattungen für Straßenentwässerungszahlungen im Vermögensplan und von der Stadt bereitgestellten Trägerdarlehen zusammen. Kassenkredite waren zum 31.12.2021 in Höhe von 550.000 € vorhanden, Trägerdarlehen in Höhe von 7.142.111,11 €.

Aus den Abrechnungen der Verbandsumlagen des Abwasserzweckverbands Mariatal bestehen zum 31.12.2021 keine Verbindlichkeiten.

Die sonstigen Verbindlichkeiten bestehen aus Zinsabgrenzungen in Höhe von 9.721,65 € (Vorjahr: 12.920,79 €). Es werden anteilige Kreditzinsen, die zwar 2022 fällig werden, sich aber auf den Zinszeitraum 2021 beziehen, als sonstige Verbindlichkeiten bilanziert. Betroffen sind Kredite mit nachträglicher Zinszahlung und Fälligkeiten nach dem 31.12.2021. Diese Bilanzierung führt zu einer periodengerechten Zuordnung des Zinsaufwandes (Belastung 2021 und entsprechende Entlastung 2022).

Zum Jahresende weist die Vermögensplanabrechnung einen Finanzierungsmittelbedarf in Höhe von rund 1.130.136,18 € im langfristigen Bereich aus. Die Vermögensplanabrechnung ist in der Anlage VI dargestellt.

3.2 Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01. - 31.12.2021

Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2021

	Ergebnis 2021 €
1. Umsatzerlöse	
a) Schmutzwassergebühren	6.128.601,44
b) Niederschlagswassergebühren	2.309.524,91
c) Straßenentwässerung	476.214,27
d) Kosteneinsparung AZV	46.000,00
e) Auflösung Kanalbeiträge/-zuschüsse	635.671,85
aa) Kanalbeiträge und sonstige Entgelte	444.723,51
bb) Zuwendung Gemeinden (Investitionsbet.)	29.155,55
cc) Zuwendung Land (Investitionsbet.)	158.756,31
dd) Hausanschlüsse	3.036,48
2. andere aktivierte Eigenleistungen	18.985,21
3. sonstige betriebliche Erträge	
a) andere betriebliche Erträge	21.585,48
b) Ertrag aus Entleerung KKA/Gruben	2.545,18
c) Nebenforderungen/Veranlagungszinsen	3.223,84
d) Auflösung Klärwerk Beiträge	163.591,46
e) Auflösung Klärwerk Zuschüsse	241.956,46
	10.047.900,10
4. Materialaufwand	6.102.805,28
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	61.657,31
aa) Strombezug	58.568,76
bb) Wasserbezug	3.088,55
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.519.433,49
c) Aufwendungen für Leistungen BHR	491.872,28
d) Entsorgungsaufwand ländl. Raum	2.476,70
e) Umlagen an den AZV Mariatal	4.027.365,50
aa) BKU	2.803.719,10
bb) Afa (netto)	877.792,63
cc) Auflösung Zuschüsse	241.956,40
dd) Zins	103.897,37
5. Personalaufwand	0,00
6. Abschreibungen	
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	2.113.586,96
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	56.511,09
a) Verlust aus Anlageabgang	0,00
b) Mieten, Pachten, Beiträge und Gebühren	3.569,53
c) Steuern und Versicherungen	167,49
d) Bürobedarf/Zeitschriften	2.377,16
e) Aufwand für IT	11.817,15
f) Post- und Telekommunikationsaufwand	18.919,69
g) Bekanntmachungen	0,00
h) Dienstreisen	0,00
i) Aus- und Fortbildung	0,00
j) Andere Dienst- und Fremdleistungen	0,00
k) Einzug Schmutzwassergeb. durch TWS/WVGrWW	13.952,75
l) Beratung, Planung, Kanalnetzberechnung	0,00
m) Aufwand ehrenamtl. Tätigkeit	1.500,00
n) Über-/Unterzahlungen	0,00
o) Abschreibung auf Forderungen	4.207,32
8. Geschäftsbesorgung	828.200,00
a) Leistungen der Stadt - VKB	828.200,00
b) Leistungen der Stadt - IT-Leistungen	0,00
	9.101.103,33
9. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	757.108,37
11. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	189.688,40
12. außerordentliche Erträge (Gebührenaussgleich)	376.763,47
13. außerordentliche Aufwendungen (Gebührenaussgleich)	0,00
14. Außerordentliches Ergebnis	376.763,47
15. Jahresgewinn/Jahresverlust	566.451,87
Gesamterträge	10.424.663,57
Gesamtaufwendungen	9.858.211,70

Das Jahresergebnis soll auf neue Rechnung vorgetragen werden. Das Gebührenergebnis soll nach Beschluss des Gemeinderates in Höhe der verbleibenden Gebührenausgleichsrückstellung ausgeglichen werden.

3.2.1 Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung 2021 enthält detaillierte Aussagen zur Zusammensetzung der Umsatzerlöse (Abwassergebühr/Straßenentwässerungskostenanteile), zu den verschiedenen Abschreibungen, Zuschuss- und Beitragsauflösungen (getrennt nach Kanälen und Klärwerk), zu den Finanzbeziehungen zum AZV Mariatal sowie zur Zusammensetzung der betrieblichen Aufwendungen und zum Bereich der Kreditzinsen.

Die größeren Planabweichungen, die für das Jahresergebnis verantwortlich sind, werden in nachfolgender Übersicht zusammenfassend dargestellt und werden anschließend detailliert erläutert:

Erträge

Schmutzwassergebühren	+ 28.601,44 €
Niederschlagswassergebühren	- 367.475,09 €
Erlöse für die Straßenentwässerung	+ 126.214,27 €
Übertragung Kosteneinsparung AZV Mariatal	- 14.000,00 €
Auflösung von Beiträgen und Zuschüssen	+ 12.171,85 €
Sonstige betriebliche Erträge, Zuschüsse und Beiträge	+ 19.202,42 €
Einnahmen aus Kassenzinsen und Derivaten	0 €
Aktivierete Eigenleistungen	+13.985,21 €
= Wenigererlöse	- 181.299,90 €

Aufwendungen

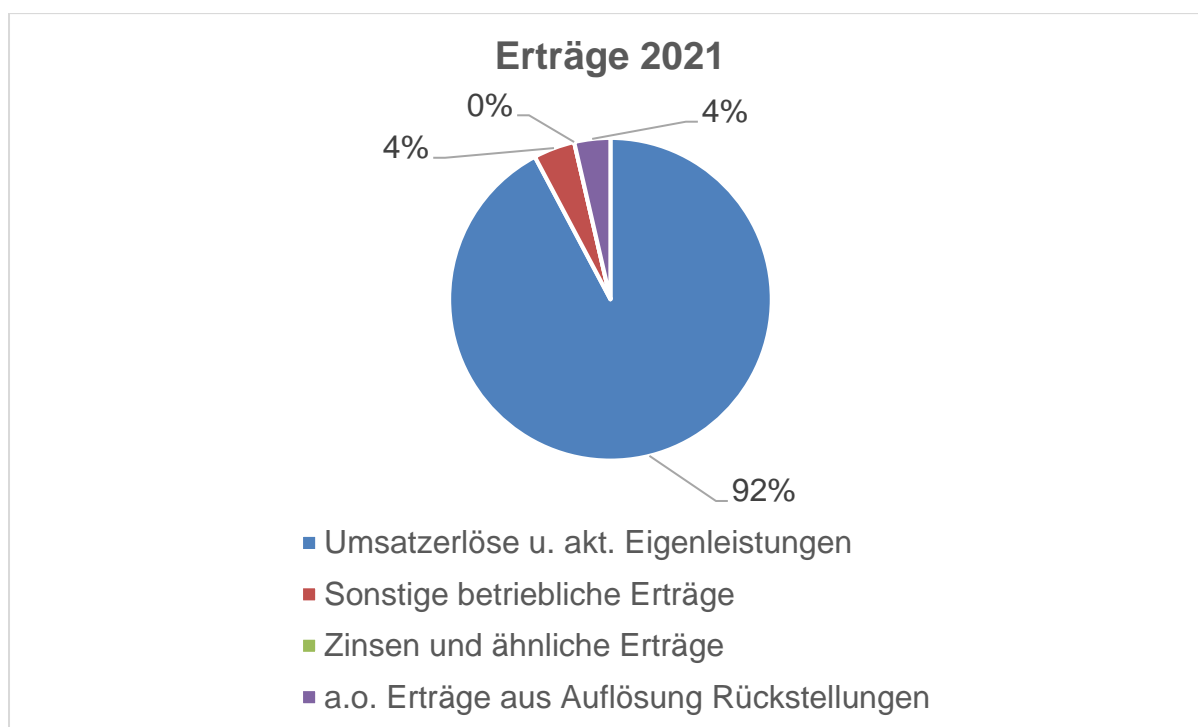
Aufwendungen für Roh-, Hilfs und Betriebsstoffe sowie für bezogene Leistungen	+ 79.439,78 €
Verbandsumlagen an den AZV (netto)	- 73.634,50 €
Abschreibungen	- 136.413,04 €
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-25.688,91 €
Geschäftsbesorgung Stadt	- 91.800,00 €
Kreditzinsen (mit Zinsabgrenzung), sonstige Zinsen, Derivate, Finanzausgaben	- 122.891,63 €
= Wenigeraufwendungen	- 370.988,30 €
= Nettoverschlechterung	- 189.688,40€

./.	geplanter/veranschlagter Jahresfehlbetrag	+217.451,87 €
	Ergebnis der gew. Geschäftstätigkeit	189.688,40 €

3.2.2 Erträge

Die Erträge des Eigenbetriebes mit einem Betrag von 10.424.663,57 € setzen sich wie folgt zusammen:

Position	Bezeichnung	Betrag
1.+2.	Umsatzerlöse und akt. Eigenleistungen	9.614.997,68 €
3.	Sonstige betriebliche Erträge	432.902,42 €
9.	Sonstige Zinsen, Derivate und ähnliche Erträge	0 €
12.	a.o. Erträge aus Auflösung Rückstellungen JA 2018	376.763,47 €



Position 1. a/b) - Abwassergebühren

Die Abwassergebühren werden seit dem 01.01.2012 gesplittet in Schmutz- und Niederschlagswassergebühren erhoben. Die Schmutzwassergebühren werden weiterhin anhand der bezogenen Frischwassermenge berechnet. Zum 01.01.2021 wurde die Schmutzwassergebühr auf 1,57 € pro Kubikmeter festgesetzt. Für die Kernstadt und die Ortschaft Eschach erheben die Technischen Werke Schussental die Schmutzwassergebühren für den Eigenbetrieb Städtische Entwässerungseinrichtung. In Schmalegg und Taldorf werden die Schmutzwassergebühren von der Wasserversorgungsgruppe Wolketsweiler veranlagt.

Die Niederschlagswassergebühr wird anhand der bebauten und versiegelten Flächen auf den Grundstücken berechnet. Die Niederschlagswassergebühr musste zum 01.01.2021 auf 0,72 € pro Quadratmeter versiegelter Fläche erhöht werden. Die Niederschlagswassergebühr wird vom Eigenbetrieb Städtische Entwässerungseinrichtungen selbst erhoben.

Bei den Niederschlagswassergebühren fiel das Gebührenaufkommen geringer aus als geplant. Dafür fiel das Ergebnis bei den Schmutzwassergebühren besser aus als geplant.

Die Nachkalkulation für 2020 ergab für die Schmutzwassergebühr (- 365.428,23 €) ein negatives und für die Niederschlagswassergebühr (-62.317,61 €) ein negatives Ergebnis. Für das Jahr 2021 errechnete sich ein positives Ergebnis sowohl für die Schmutzwassergebühr (+ 90.954,54 €), als auch für die Niederschlagswassergebühr (+ 99.812,38 €). Die dezentralen Abwassergebühren verzeichneten in beiden Jahren ein Minus in Höhe von – 909,49 € in 2020 und – 1.078,52 € in 2021.

Position 1. c) - Straßenentwässerungsanteil

Die Stadt hat für die Oberflächenentwässerung ihrer Straßen und Plätze dem Eigenbetrieb einen Teil der laufenden Kosten zu ersetzen. Im Jahr 2021 waren dies 476.214,27 €. Bislang wurde bei den laufenden Kosten mit einem Pauschalsatz an Straßenentwässerung in Höhe von 18,72 % gerechnet. Im Zuge der Einführung der gesplitteten Abwassergebühr wurden vom Gemeindetag BW (BWGZ 21/2010) neue Pauschalsätze veröffentlicht, anhand derer die Straßenentwässerung ermittelt werden kann. Diese liegen für Betriebskosten im Kanalbereich bei 13,5 % und beim Klärwerk bei 1,2 %, die kalkulatorischen Kosten beim Klärwerk werden mit 5 % Straßenentwässerung abgerechnet. Diese Pauschalsätze des Gemeindetags wurden erstmalig 2011 angewandt.

Position 1. d) – Übertragung Kosteneinsparung AZV Mariatal

Die Verbandsversammlung des AZV Mariatal beschloss am 28.11.2006 die Übernahme einer Kosteneinsparung im Klärwerksbetrieb. Der Vorteil besteht darin, dass das Molkereiwasser wesentlich besser abbaubar ist als das übliche kommunale Abwasser. Daraus entstehen beim Betrieb des Verbandsklärwerks Ersparnisse beim Chemikalieneinsatz für Stickstoff- und Phosphorentnahme. Mittlerweile wird die Kosteneinsparung einmal jährlich durch das Ingenieurbüro Jedele und Partner berechnet.

Im Jahr 2021 wurde einen Ausgleichsbetrag in Höhe von 46.000 € berechnet.

Position 1. e) – Auflösung von Beiträgen und Zuschüssen, Auflösung Ersätze

Der Erfolgsplan beinhaltet auf der Erlösseite auch die jährliche Auflösung von Kanalbeiträgen, Landeszuschüssen, Investitionsbeteiligungen Dritter und Ersätze von Hausanschlusskosten. Im Jahr 2021 betragen diese in Summe 635.671,85 €.

Position 2. – andere aktivierte Eigenleistungen

Mit dem Abschluss 2013 wurden erstmals die Anlagen im Bau verzinst. Die Zinsen werden mit den Anlagen im Bau als Bauzeitzinsen aktiviert. Um eine Doppelverzinsung durch Ansatz von Fremdfinanzierungszinsen und Bauzeitzinsen zu vermeiden, wird die Verzinsung der AiB gleichzeitig als Ertrag in der GuV als aktivierte Eigenleistungen angesetzt. Die Anlagen, die sich zum 31.12.2021 noch im Bau befinden, werden mit dem durchschnittlichen Fremdkapitalzins von 2,59 % verzinst. Die aktivierten Eigenleistungen betragen in Summe 18.985,21 €.

Position 3. – sonstige betriebliche Erträge

Die Auflösung von Beiträgen und Zuschüssen für das Klärwerk wird hier dargestellt. Diese belaufen sich im Jahr 2021 auf 405.547,92 €.

Seit dem 01.01.2010 werden hier außerdem die Erträge aus der dezentralen Abwasserbeseitigung, also der Entsorgung von Abwässern aus Kleinkläranlagen und geschlossenen Gruben dargestellt. Diese betragen 2.545,18 € zum 31.12.2021.

An anderen betrieblichen Erträgen und Nebenforderungen wurden 24.809,32 € eingenommen.

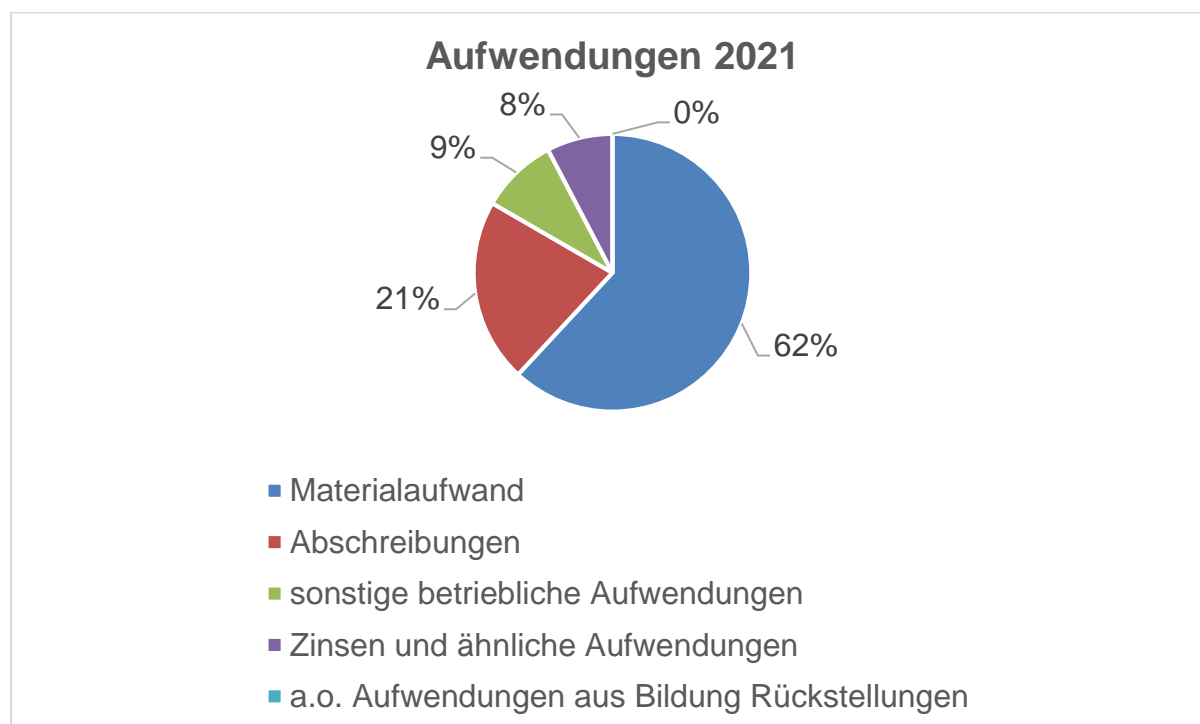
Position 9. – Sonstige Zinsen, Derivate und ähnliche Erträge

Im Wirtschaftsjahr 2021 keine Zinseinnahmen über das Geldmarktkonto erwirtschaftet.

3.2.3 Aufwendungen

Die Aufwendungen des Eigenbetriebes in Höhe von 9.858.212 € stellen sich folgendermaßen dar:

Position	Bezeichnung	Betrag
4.	Materialaufwand	6.102.805,28 €
6.	Abschreibungen	2.113.586,96 €
7.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	884.711,09 €
10.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	757.108,37 €
13.	a.o. Aufwendung aus Bildung Rückstellungen	0 €



Position 4. – Materialaufwand

Als **Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe** sind für Strom- und Wasserbezug 61.657,31 € angefallen.

Die **Aufwendungen für bezogene Leistungen** für Unterhaltungsarbeiten am gesamten Kanalnetz sowie Entsorgungsaufwand aus dezentralen Abwasseranlagen summieren sich auf 2.013.782,47 € (Vorjahr 1.850.485,02 €) und liegen damit rund 61.782,47 € über dem Planansatz.

Die **Verbandsumlagen** 2021 des AZV Mariatal fallen im Vergleich zu den Planansätzen 2021 geringer aus. Am stärksten betroffen ist die Zinsumlage, die rund 78.102,63 € unter dem Planansatz liegt. Die Abschreibungsumlage (netto) liegt 26.207,37 € unter, die Betriebskostenumlage 29.719,10 € über dem Planansatz. Insgesamt erhält der Eigenbetrieb eine Nachzahlung in Höhe von 73.634,50 €.

Die Entwicklung der Umlagen in den letzten Jahren stellt sich wie folgt dar:

Jahr	Betriebskosten-umlage	Abschreibungs-umlage (netto)	Zins-umlage	Gesamt-umlage
2012	2.216.627 €	708.100 €	283.417 €	3.208.144 €
2013	2.050.581 €	757.003 €	242.120 €	3.049.705 €
2014	2.319.794 €	776.123 €	202.083 €	3.298.000 €
2015	2.516.329 €	676.582 €	176.347 €	3.369.257 €
2016	2.898.827 €	658.355 €	161.521 €	3.718.703 €
2017	2.693.715 €	629.352 €	170.609 €	3.493.676 €
2018	2.568.113 €	689.496 €	162.508 €	3.420.117 €
2019	2.527.321 €	761.514 €	167.286 €	3.456.122 €
2020	2.500.496 €	835.260 €	144.973 €	3.480.729 €
2021	2.803.719 €	877.793 €	241.956 €	3.923.468 €

Position 6. – Abschreibungen

An Abschreibungen für immaterielles, unbewegliches und bewegliches Vermögen werden insgesamt 2.113.586,96 € ausgewiesen. Das sind 136.413,04 € weniger als geplant.

Position 7. – sonstige betriebliche Aufwendungen

Bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen handelt es sich um Aufwendungen für Steuern und Versicherungen, öffentliche Bekanntmachungen, Post- und Fernmeldegebühren, Bürobedarf, EDV-Nutzung sowie Aufwendungen für den Einzug der Abwassergebühren an die TWS, für allgemeine Beratungen und Planungen und Aufwand für ehrenamtliche Tätigkeit. In der Summe sind im Wirtschaftsjahr 2021 hierfür 56.511,09 € aufgewendet worden.

Unter dieser Position werden auch Anlagenabgänge gebucht, die sowohl das Ausscheiden nach Vollabschreibung und Vollabnutzung als auch die Veräußerung bei noch vorhandenem Restbuch- und Restnutzungswert betreffen. Im Geschäftsjahr 2021 wurden keine Abgänge dieser Art verbucht.

Der Betriebsaufwand für die Geschäftsbesorgung der Stadt Ravensburg schlägt beim Eigenbetrieb mit 828.200 € zu Buche. Damit ersetzt der Eigenbetrieb die der Stadt für ihn entstehenden Kosten (insbesondere die entsprechenden Personalkosten des Tiefbauamtes und der Stadtkämmerei). Für die Abrechnung wird der in der VwV-Kostenfestlegung des Landes festgelegte Stundensatz herangezogen. Dieser beinhaltet neben den Personalkosten auch Gemein- und sächliche Verwaltungskosten für die städtischen Mitarbeiter (z. B. Bürobedarf, Fahrtkosten, Fortbildungskosten), die bisher teilweise direkt beim Eigenbetrieb gebucht wurden. Hier wurde eine klare Abgrenzung vorgenommen. Die IT-Leistungen (insbesondere GIS) werden aufgrund der Umstellung des städt. Haushalts auf das NKHR nun anders abgerechnet und beim Eigenbetrieb als Aufwand für IT verbucht.

Position 10. – Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Der durchschnittlich bezahlte Zinssatz für Darlehen lag im Geschäftsjahr 2021 bei 2,59 %. Unter Anwendung des Eigenbetriebs- und Handelsrechtes wurden beim Eigenbetrieb Städt. Entwässerungseinrichtungen erstmals 2008 die Kreditzinsen zeitlich (und damit erfolgsberichtigend) abgegrenzt. Es werden anteilige Kreditzinsen, die zwar 2022 fällig werden, sich aber auf den Zinszeitraum 2021 beziehen, als sonstige Verbindlichkeiten bilanziert. Betroffen sind Kredite mit nachträglicher Zinszahlung und Fälligkeiten nach dem 31.12.2021. Diese Bilanzierung führt zu einer periodengerechten Zuordnung des Zinsaufwandes (Belastung 2021 und entsprechende Entlastung 2022).

Position 11. – Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit

Der Jahresgewinn der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit beträgt 189.688,40 €. Bei einem geplanten Ergebnis in Höhe von 0,00 € weicht das Jahresergebnis in Höhe von 189.688,40 € von der Planung ab. Dies ist vor allem durch die gesammelten Minderaufwendungen bedingt.

Position 12. und 13. – a. o. Erträge und Aufwendungen aus Auflösung und Bildung von Gebührenaussgleichsrückstellungen

In 2021 wurde hier ein außerordentlicher Ertrag aus der Auflösung des Jahresergebnisses 2020 aus der Gebührenaussgleichsrückstellung mit 376.763,47 € verbucht. Der Jahresgewinn 2021 soll auf neue Rechnung vorgetragen werden und dann nach Beschluss durch den Gemeinderat im Jahr 2022 in voller Höhe der verbleibenden Rückstellung zugeführt werden.

4. Anhang

4.1 Allgemeines

Die Städtischen Entwässerungseinrichtungen werden seit 1993 als Eigenbetrieb (ohne eigene Rechtspersönlichkeit) der Stadt Ravensburg geführt. Grundlagen bilden das Eigenbetriebsgesetz, die Gemeindeordnung, die Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung) und die Betriebssatzung.

Die Aussonderung des Abwasserbereiches stellt u. a. sicher, dass die Abwassergebühren ausschließlich für Zwecke der Abwasserbeseitigung eingesetzt und nicht als allgemeine Finanzmittel im Verwaltungshaushalt der Stadt Ravensburg verwendet werden. Gebührenüber- und –unterdeckungen wurden jeweils auf neue Rechnung vorgetragen (Einzelbeschlüsse des Gemeinderates). In der Eröffnungsbilanz wurde auf die Festsetzung von Stammkapital verzichtet.

Die Abwasserbeseitigung ist eine gesetzliche Aufgabe der Stadt (§ 46 WG). Für die Benutzung werden Gebühren erhoben, welche die Kosten decken sollen. Nach den Bestimmungen des Kommunalabgabengesetzes (KAG) müssen Gebührenüberschüsse innerhalb von 5 Jahren den Abgabepflichtigen gegenüber wieder zurückgegeben werden. Kostenunterdeckungen können in diesem Zeitraum ausgeglichen werden.

Über den Eigenbetrieb werden auch die Finanzbeziehungen zwischen der Stadt Ravensburg und dem Abwasserzweckverband Mariatal (AZV) abgewickelt.

Gemäß § 1 Abs. 1 der Betriebssatzung hat der Eigenbetrieb nach der jeweiligen Norm des Eigenbetriebsrechts Rechnung zu legen. Die Vorschriften des Handelsgesetzbuches sind dazu ergänzend angewendet worden.

4.2 Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Bilanz sowie die Gewinn- und Verlustrechnung sind unter Anwendung der Eigenbetriebsverordnung bzw. den dazu ergänzenden Vorschriften des HGB in entsprechender Form dargestellt.

Die Bewertung des Vermögens und der Schulden erfolgt nach den allgemeinen Grundsätzen des § 252 des Handelsgesetzbuches.

Die Bilanzierung des Sachanlagevermögens erfolgt getrennt nach Anlageklassen: Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte, Verteilungsanlagen (Kanalnetz, Inliner, Grunddienstbarkeiten), Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie Anlagen im Bau. Sofern die Verteilungsanlagen nicht sofort in Betrieb genommen werden, sind die Anschaffungs- und Herstellungskosten (bereinigt um die Kosten der Straßenentwässerung) in der Position Anlagen im Bau bilanziert und vorgetragen.

Das Anlagevermögen wird mittels EDV in SAP R/3 Fi-AA im Anlagennachweis der Städt. Entwässerungseinrichtungen geführt. Die Eröffnungsbilanz zum 31.12.1992 bildete die Grundlage für die Fortschreibung des Anlagennachweises zum 31.12.2021.

Der linearen Abschreibung des Anlagevermögens liegt die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer zugrunde. Die Kanäle werden seit dem 01.01.2006 mit 2,0 % bei einer angenommenen Nutzungsdauer von 50 Jahren abgeschrieben. Vorher wurde eine Nutzungsdauer von 66 Jahren unterstellt. Unverändert werden die Installation der Regenüberlaufbecken (RÜB) sowie die Pumpen für Hausanschlüsse mit 10 %, Bauwerke auf eine Laufzeit von 50 Jahren abgeschrieben.

Ab dem 01.01.2013 wurde auch die Nutzungsdauer der Altanlagen von 66 auf 50 Jahre gesenkt (Beschluss GR am 19.11.2012, DS 2012/363).

Das Anlagevermögen und seine Entwicklung sind im Anlagenspiegel in den Anlagen dargestellt.

Die bestehenden Verbindlichkeiten zum 31.12.2021 mit deren Restlaufzeiten sind im Verbindlichkeitspiegel in den Anlagen dargestellt.

4.3 Personal

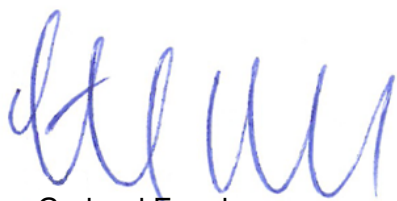
Der Eigenbetrieb Städt. Entwässerungseinrichtungen beschäftigt kein eigenes Personal. Die kaufmännische und technische Betreuung wird im Rahmen einer Geschäftsbesorgung von Mitarbeiter/innen der Stadt Ravensburg erledigt. Der Eigenbetrieb bezahlt dafür einen Verwaltungskostenbeitrag (Geschäftsbesorgungsentgelt) an die Stadt.

4.4 Organe

Die Organe des Eigenbetriebs sind der Gemeinderat, der Betriebsausschuss und die Betriebsleitung.

Betriebsleitung	Kaufmännischer Betriebsleiter im Geschäftsjahr Herr Gerhard Engele Technischer Betriebsleiter im Geschäftsjahr Herr Dirk Atzbacher
Betriebsausschuss	Für die Angelegenheiten des Eigenbetriebs nahm der Technische Ausschuss als Betriebsausschuss die Aufgaben des beschließenden Betriebsausschusses wahr.
Vorsitzender	Bürgermeister Dirk Bastin
Mitglieder	Hugo Adler Jürgen Bretzinger Markus Brunner Jochen Fischinger Johannes Kleb Martina Lehn Michael Lopez-Diaz Robert Muschel Dr. Hans-Dieter Schäfer Markus Waidmann Maria Weithmann Frieder Wurm

Ravensburg, 28. März 2024



Gerhard Engele
Kaufmännischer Betriebsleiter



Dirk Atzbacher
Technischer Betriebsleiter

I. Anlagenachweis Anlagevermögen

Bezeichnung	Entwicklung der Anschaffungswerte					Entwicklung der Abschreibungen					Kennzahlen		
	Anfangsstand 01.01.21 €	Zugang €	Abgang €	Umbuchung €	Endstand 31.12.21 €	Anfangsstand 01.01.21 €	Zugang €	Abgang €	Umbuchung €	Endstand 31.12.21 €	RBW 31.12.2021 €	Ø Afa-Satz v.H.	Ø RBW v.H.
I. Immat. Vermögen	257.410,65	0,00	0,00	0,00	257.410,65	211.755,33	23.820,16	0,00	0,00	235.575,49	21.835,16	9,25%	8,48%
II. Sachanlagen													
Grundstücke	1.427.938,45	0,00	0,00	0,00	1.427.938,45	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.427.938,45	0,00%	100,00%
Anl. (ohne Str.Entw.)	91.037.698,52	231.243,56	0,00	37.083,59	91.306.025,67	50.649.961,79	2.026.817,57	0,00	0,00	52.676.779,36	38.629.246,31	2,22%	42,31%
Inliner-Investitionen	3.102.365,64	0,00	0,00	0,00	3.102.365,64	2.668.944,40	62.949,22	0,00	0,00	2.731.893,62	370.472,02	2,03%	11,94%
Grunddienstbarkeiten **	142.200,59	0,00	0,00	0,00	142.200,59	19.161,49	0,00	0,00	0,00	19.161,49	123.039,10	0,00%	86,53%
Betriebs- u. Gesch.ausst.	14.080,60	0,00	0,00	0,00	14.080,60	14.076,60	0,00	0,00	0,00	14.076,60	4,00	0,00%	0,03%
Anlagen im Bau *	168.466,58	871.891,75	0,00	-37.083,59	1.003.274,74	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.003.274,74	0,00%	100,00%
Summe Sachanlagen	95.892.750,38	1.103.135,31	0,00	0,00	96.995.885,69	53.352.144,28	2.089.766,79	0,00	0,00	55.441.911,07	41.553.974,62	2,15%	42,84%
III. Finanzanlagen (Einlage bei AZV)	3.638.750,25	0,00	0,00	0,00	3.638.750,25	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.638.750,25	0,00%	100,00%
Anlagevermögen gesamt	99.788.911,28	1.103.135,31	0,00	0,00	100.892.046,59	53.563.899,61	2.113.586,95	0,00	0,00	55.677.486,56	45.214.560,03		

Anmerkungen:

* Seit 1996 werden auch die Anlagen im Bau netto, d.h. ohne Straßenentwässerungsanteil in der Anlagenbuchhaltung erfasst.

** Seit 1997 werden die Grunddienstbarkeiten nicht mehr bei den Grundstücken, sondern als eigene Anlagengruppe bei den Verteilungsanlagen geführt.

II. Anlagenachweis Ertragszuschüsse

Bezeichnung	Entwicklung der Ertragszuschüsse					Entwicklung der Auflösung					Restbuchwert 31.12.2021 €
	Anfangsstand 01.01.21 €	Zugang €	Abgang €	Umbuchung €	Endstand 31.12.21 €	Anfangsstand 01.01.21 €	Zugang €	Abgang €	Umbuchung €	Endstand 31.12.21 €	
Beiträge/sonst. Entgelte	27.445.860,20	235.388,54	0,00	0,00	27.681.248,74	15.748.792,69	444.723,51	0,00	0,00	16.193.516,20	11.487.732,54
Klärwerksbeiträge*	13.143.789,14	68.137,07	0,00	0,00	13.211.926,21	11.635.018,21	163.591,46	0,00	0,00	11.798.609,67	1.413.316,54
Zuwendungen Gemeinden	1.305.165,84	0,00	0,00	0,00	1.305.165,84	310.308,03	29.155,55	0,00	0,00	339.463,58	965.702,26
Zuwendungen Land	10.219.863,40	0,00	0,00	0,00	10.219.863,40	7.543.720,47	158.756,31	0,00	0,00	7.702.476,78	2.517.386,62
Hausanschlüsse	144.609,92	0,00	0,00	0,00	144.609,92	43.840,92	3.036,48	0,00	0,00	46.877,40	97.732,52
Ertragszuschüsse gesamt	52.259.288,50	303.525,61	0,00	0,00	52.562.814,11	35.281.680,32	799.263,31	0,00	0,00	36.080.943,63	16.481.870,48

Anmerkungen:

* Klärwerksbeiträge werden beim Eigenbetrieb veranlagt und eingingenommen

III. Darlehen zum 31.12.2021

IV. Verbindlichkeitspiegel

Darlehen zum 31.12.2021

Kreditnummer	Aufnahme	Zinsfestschreibung bis	ursprüngl. Kreditbetrag -in Euro-	Schuldenstand zum 01.01.2021 -in Euro-	Schuldenstand zum 31.12.2021 -in Euro-	Zins 2021 -in Euro-	Tilgung 2021 -in Euro-	Zinssatz in %
Kreditanstalt für Wiederaufbau								
7319853	2001	15.02.2021	1.380.488,08	36.321,74	0,00	530,30	36.321,74	2,92
8735155	2002	15.02.2022	1.145.000,00	90.380,00	30.116,00	75,31	60.264,00	4,74
3920309	2006	15.08.2026	1.000.000,00	352.936,00	294.112,00	11.668,94	58.824,00	3,45
5522766	2007	15.02.2027	980.000,00	374.696,00	317.048,00	15.492,21	57.648,00	4,30
Summe			4.505.488,08	854.333,74	641.276,00	27.766,76	213.057,74	
Landesbank Baden-Württemberg								
606 559 795	1992	01.09.2024	1.789.521,58	366.136,97	272.650,62	11.961,45	93.486,35	3,61
607 486 228	U 2007	30.12.2023	3.834.689,10	735.591,77	486.081,45	36.772,23	249.510,32	4,99
615 236 421	2001	30.03.2027	1.002.600,75	642.552,86	551.826,51	3.287,85	90.726,35	0,54
605 806 810	2002	30.12.1931	1.000.000,00	528.918,31	488.025,84	23.457,53	40.892,47	4,44
616 739 850	2018	30.06.2048	1.500.000,00	1.399.816,67	1.358.647,22	21.430,95	41.169,45	1,55
Summe			9.126.811,43	3.673.016,58	3.157.231,64	96.910,01	515.784,94	
Kreissparkasse Ravensburg								
6000 259 745	1992	30.12.2021	1.789.521,58	277.510,49	0,00	10.317,31	277.510,49	3,53
648 256 247	1994	30.12.2043	2.045.167,52	1.390.829,05	1.344.873,19	39.082,30	45.955,86	2,81
6000 329 417	2000	30.09.2043	3.067.751,29	2.190.529,78	2.119.415,17	59.510,39	71.114,61	2,75
6000 155 131	2004	30.10.2024	850.000,00	850.000,00	850.000,00	35.190,00	0,00	4,14
6000 345 051	2006	30.12.2033	1.000.000,00	623.277,53	587.470,26	26.152,73	35.807,27	4,20
6000 505 231	2009	16.02.2029	2.000.000,00	2.000.000,00	2.000.000,00	90.000,00	0,00	4,50
6000 651 305	2011	08.05.2021	2.000.000,00	2.000.000,00	0,00	26.311,11	2.000.000,00	3,70
6000 724 609	2012	30.12.2044	2.000.000,00	1.567.109,26	1.516.416,86	38.707,60	50.692,40	2,47
6001 063 215	2017	11.12.2027	2.000.000,00	1.879.364,97	1.837.867,19	20.502,22	41.497,78	1,10
Summe			16.752.440,39	12.778.621,08	10.256.042,67	345.773,66	2.522.578,41	
DZ HYP								
208 841 301	1993	30.06.2044	2.045.167,52	1.175.000,00	1.125.000,00	34.571,88	50.000,00	3,81
208 841 300	1997	30.12.2030	4.242.566,91	4.242.566,91	4.242.566,91	166.308,62	0,00	3,92
208 841 306	2018	30.06.2048	980.000,00	916.766,04	890.680,29	16.054,25	26.085,75	1,77
209 841 305	2014	30.12.2044	1.500.000,00	1.266.957,56	1.225.261,02	25.653,46	41.696,54	2,05
Summe			8.767.734,43	7.601.290,51	7.483.508,22	242.588,21	117.782,29	
Commerzbank								
00104	2001	30.03.2027	1.789.521,58	0,00	0,00	27.077,31	0,00	0,00
Summe			1.789.521,58	0,00	0,00	27.077,31	0,00	
Stadt Ravensburg								
U 2009/3	U 2019		2.000.000,00	2.000.000,00	2.000.000,00	2.000,00	0,00	var.
2020/1	2020		200.000,00	200.000,00	200.000,00	200,00	0,00	
2020/2	2020		200.000,00	200.000,00	200.000,00	200,00	0,00	
2020/3	2020		2.600.000,00	2.600.000,00	2.600.000,00	2.600,00	0,00	
2011/2	2021		2.000.000,00	0,00	1.974.111,11	6.472,22	25.888,89	
2021/1	2021		168.000,00	0,00	168.000,00	0,00	0,00	
Summe			7.168.000,00	5.000.000,00	7.142.111,11	11.472,22	25.888,89	
Zinsabgrenzung 2021						9.721,65		
Zinsabgrenzung 2020						-12.920,79		
Gesamtsumme				29.907.261,91	28.680.169,64	748.389,03	3.395.092,77	
Restlaufzeit über 5 Jahre					26.916.243,02			
Restlaufzeit 2-5 Jahre					1.733.810,62			
Restlaufzeit bis 1 Jahr					30.116,00			
					28.680.169,64			

Für die Verbindlichkeiten bestehen zum 31.12.2021 folgende Restlaufzeiten:

	Gesamtbetrag	bis zu 1 Jahr	zwischen 2 und 5 Jahren	über 5 Jahren
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	21.538.058,53 €	30.116,00 €	1.733.810,62 €	19.774.131,91 €
Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	310.009,33 €	310.009,33 €	0,00 €	0,00 €
Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt	7.775.109,33 €	82.998,83 €	0,00 €	7.692.110,50 €
Verbindlichkeiten gegenüber dem AZV Mariatal	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Sonstige Verbindlichkeiten	9.721,65 €	9.721,65 €	0,00 €	0,00 €
	29.632.898,84 €	432.845,81 €	1.733.810,62 €	27.466.242,41 €

V. Verpflichtungsermächtigungen 2021

Bezeichnung	Plan 2021	Inanspruchnahme 2021
Hausanschlüsse, Aufgrabungen	65.000 €	65.000 €
Kanalerneuerung Charlottenstraße BA I	600.000 €	
BG Hüttenberger Weg	850.000 €	
Erw. Wohngebiet Andermannsberg	550.000 €	300.000 € für Baugebiet Taldorf Süd
BG Schmalegg Ortsmitte III	200.000 €	
Summe	2.265.000 €	365.000 €

*

Vermögensplanabrechnung
Vermögensplanabrechnung für das Wirtschaftsjahr 2021

Finanzierungsmittel (Einnahmen)	2021 Plan	2021 Ergebnis
Zuführung zum Stammkapital	0,00 €	0,00 €
Zuführung zu Rücklagen abzüglich Einnahmen	0,00 €	0,00 €
Jahresgewinn	0,00 €	189.688,40 €
Zuführung zu Sonderposten mit Rücklagenanteil	0,00 €	0,00 €
Zuweisungen, Zuschüsse und Erträge	200.000,00 €	216.206,66 €
Beiträge	300.000,00 €	303.525,61 €
Zuführung zu langfristigen Rückstellungen	0,00 €	0,00 €
Kredite von Dritten	3.170.500,00 €	0,00 €
Abschreibungen und Anlagenabgänge	2.250.000,00 €	2.113.586,96 €
Rückflüsse aus gewährten Krediten	0,00 €	0,00 €
erübrigte Mittel aus Vorjahren	88.000,00 €	0,00 €
Verkauf von Sachanlagen des Anlagevermögen	0,00 €	0,00 €
Finanzierungsmittel insgesamt	6.008.500,00 €	2.823.007,63 €

Finanzierungsbedarf (Ausgaben)	2021 Plan	2021 Ergebnis
Sachanlagen	3.725.000,00 €	1.319.341,97 €
Finanzanlagen	0,00 €	0,00 €
Rückzahlung von Kapitaleinlage	0,00 €	0,00 €
Entnahme aus Rücklagen	0,00 €	0,00 €
Jahresverlust	0,00 €	0,00 €
Entnahme Sonderposten mit Rücklagenanteil	0,00 €	0,00 €
Auflösung Ertragszuschüsse	783.500,00 €	799.263,31 €
Entnahme langfristig Rückstellungen	0,00 €	0,00 €
Tilgung von Krediten	1.500.000,00 €	1.226.571,97 €
Gewährung von Krediten	0,00 €	0,00 €
Finanzierungsfehlbetrag aus Vorjahren	0,00 €	607.966,56 €
Finanzierungsbedarf insgesamt	6.008.500,00 €	3.953.143,81 €

Finanzierungsfehlbetrag somit	1.130.136,18 €
--------------------------------------	-----------------------

VI. Gewinn- und Verlustrechnung mit Vergleich zum Vorjahr

	Ergebnis 2021 €	Ergebnis 2020 €	Abweichung €
1. Umsatzerlöse			
a) Schmutzwassergebühren	6.128.601,44	5.335.969,83	792.631,61
b) Niederschlagswassergebühren	2.309.524,91	2.073.619,50	235.905,41
c) Straßenentwässerung	476.214,27	439.624,51	36.589,76
d) Kosteneinsparung AZV	46.000,00	69.000,00	-23.000,00
e) Auflösung Kanalbeiträge/-zuschüsse	635.671,85	630.964,04	4.707,81
aa) Kanalbeiträge und sonstige Entgelte	444.723,51	440.015,76	4.707,75
bb) Zuwendung Gemeinden (Investitionsbet.)	29.155,55	29.155,54	0,01
cc) Zuwendung Land (Investitionsbet.)	158.756,31	158.756,26	0,05
dd) Hausanschlüsse	3.036,48	3.036,48	0,00
2. andere aktivierte Eigenleistungen	18.985,21	3.505,69	15.479,52
3. sonstige betriebliche Erträge			
a) andere betriebliche Erträge	21.585,48	9.486,55	12.098,93
b) Ertrag aus Entleerung KKA/Gruben	2.545,18	1.301,08	1.244,10
c) Nebenforderungen/Veranlagungszinsen	3.223,84	3.807,82	-583,98
d) Auflösung Klärwerk Beiträge	163.591,46	157.573,14	6.018,32
e) Auflösung Klärwerk Zuschüsse	241.956,46	241.054,05	902,41
	10.047.900,10	8.965.906,21	1.081.993,89
4. Materialaufwand	6.102.805,28	5.633.989,36	468.815,92
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	61.657,31	61.720,91	-63,60
aa) Strombezug	58.568,76	58.752,72	-183,96
bb) Wasserbezug	3.088,55	2.968,19	120,36
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.519.433,49	1.354.549,45	164.884,04
c) Aufwendungen für Leistungen BHR	491.872,28	494.872,00	-2.999,72
d) Entsorgungsaufwand ländl. Raum	2.476,70	1.063,57	1.413,13
e) Umlagen an den AZV Mariatal	4.027.365,50	3.721.783,43	305.582,07
aa) BKU	2.803.719,10	2.500.495,88	303.223,22
bb) Afa (netto)	877.792,57	835.260,47	42.532,10
cc) Auflösung Zuschüsse	241.956,46	241.054,05	902,41
dd) Zins	103.897,37	144.973,03	-41.075,66
5. Personalaufwand	0,00	0,00	0,00
6. Abschreibungen			
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	2.113.586,96	2.139.762,28	-26.175,32
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	56.511,09	89.252,16	-32.741,07
a) Verlust aus Anlageabgang	0,00	0,00	0,00
b) Mieten, Pachten, Beiträge und Gebühren	3.569,53	3.569,53	0,00
c) Steuern und Versicherungen	167,49	163,33	4,16
d) Bürobedarf/Zeitschriften	2.377,16	3.035,72	-658,56
e) Aufwand für IT	11.817,15	37.066,05	-25.248,90
f) Post- und Telekommunikationsaufwand	18.919,69	19.328,49	-408,80
g) Bekanntmachungen	0,00	0,00	0,00
h) Dienstreisen	0,00	0,00	0,00
i) Aus- und Fortbildung	0,00	0,00	0,00
j) Andere Dienst- und Fremdleistungen	0,00	10.251,00	-10.251,00
k) Einzug Schmutzwassergeb. durch TWS/WVGrWW	13.952,75	13.944,40	8,35
l) Beratung, Ergebnisung, Kanalnetzberechnung	0,00	0,00	0,00
m) Aufwand ehrenamtl. Tätigkeit	1.500,00	1.600,00	-100,00
n) Über-/Unterzahlungen	0,00	0,00	0,00
o) Abschreibung auf Forderungen	4.207,32	293,64	3.913,68
8. Geschäftsbesorgung	828.200,00	698.300,00	129.900,00
a) Leistungen der Stadt - VKB	828.200,00	698.300,00	129.900,00
b) Leistungen der Stadt - IT-Leistungen	0,00	0,00	0,00
	9.101.103,33	8.561.303,80	539.799,53
9. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00	0,00
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	757.108,37	833.257,74	-76.149,37
	0,00		
11. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	189.688,40	-428.655,33	618.343,73
	0,00		
12. außerordentliche Erträge (Gebührenaussgleich)	376.763,47	258.268,12	118.495,35
13. außerordentliche Aufwendungen (Gebührenaussgleich)	0,00	0,00	0,00
14. Außerordentliches Ergebnis	376.763,47	258.268,12	118.495,35
15. Jahresgewinn/Jahresverlust	566.451,87	-170.387,21	736.839,08
Gesamterträge	10.424.663,57	9.224.174,33	1.200.489,24
Gesamtaufwendungen	9.858.211,70	9.394.561,54	463.650,16

VII. GuV mit Vergleich zum Ansatz im Wirtschaftsplan

Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2021

	Ergebnis 2021 €	Plan 2021 €	Abweichung €
1. Umsatzerlöse			
a) Schmutzwassergebühren	6.128.601,44	6.100.000,00	28.601,44
b) Niederschlagswassergebühren	2.309.524,91	2.677.000,00	-367.475,09
c) Straßenentwässerung	476.214,27	350.000,00	126.214,27
d) Kosteneinsparung AZV	46.000,00	60.000,00	-14.000,00
e) Auflösung Kanalbeiträge/-zuschüsse	635.671,85	623.500,00	12.171,85
aa) Kanalbeiträge und sonstige Entgelte	444.723,51	430.000,00	14.723,51
bb) Zuwendung Gemeinden (Investitionsbet.)	29.155,55	30.000,00	-844,45
cc) Zuwendung Land (Investitionsbet.)	158.756,31	160.000,00	-1.243,69
dd) Hausanschlüsse	3.036,48	3.500,00	-463,52
2. andere aktivierte Eigenleistungen	18.985,21	5.000,00	13.985,21
3. sonstige betriebliche Erträge			
a) andere betriebliche Erträge	21.585,48	6.300,00	15.285,48
b) Ertrag aus Entleerung KKA/Gruben	2.545,18	1.400,00	1.145,18
c) Nebenforderungen/Veranlagungszinsen	3.223,84	5.000,00	-1.776,16
d) Auflösung Klärwerk Beiträge	163.591,46	160.000,00	3.591,46
e) Auflösung Klärwerk Zuschüsse	241.956,46	241.000,00	956,46
	10.047.900,10	10.229.200,00	-181.299,90
4. Materialaufwand	6.102.805,28	6.097.000,00	5.805,28
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	61.657,31	44.000,00	17.657,31
aa) Strombezug	58.568,76	40.000,00	18.568,76
bb) Wasserbezug	3.088,55	4.000,00	-911,45
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.519.433,49	1.400.000,00	119.433,49
c) Aufwendungen für Leistungen BHR	491.872,28	550.000,00	-58.127,72
d) Entsorgungsaufwand ländl. Raum	2.476,70	2.000,00	476,70
e) Umlagen an den AZV Mariatal	4.027.365,50	4.101.000,00	-73.634,50
aa) BKU	2.803.719,10	2.774.000,00	29.719,10
bb) Afa (netto)	877.792,63	904.000,00	-26.207,37
cc) Auflösung Zuschüsse	241.956,40	241.000,00	956,40
dd) Zins	103.897,37	182.000,00	-78.102,63
5. Personalaufwand	0,00	0,00	0,00
6. Abschreibungen			
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	2.113.586,96	2.250.000,00	-136.413,04
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	56.511,09	82.200,00	-25.688,91
a) Verlust aus Anlageabgang	0,00	3.500,00	-3.500,00
b) Mieten, Pachten, Beiträge und Gebühren	3.569,53	5.000,00	-1.430,47
c) Steuern und Versicherungen	167,49	200,00	-32,51
d) Bürobedarf/Zeitschriften	2.377,16	2.500,00	-122,84
e) Aufwand für IT	11.817,15	30.000,00	-18.182,85
f) Post- und Telekommunikationsaufwand	18.919,69	20.000,00	-1.080,31
g) Bekanntmachungen	0,00	2.500,00	-2.500,00
h) Dienstreisen	0,00	0,00	0,00
i) Aus- und Fortbildung	0,00	500,00	-500,00
j) Andere Dienst- und Fremdleistungen	0,00	0,00	0,00
k) Einzug Schmutzwassergeb. durch TWS/WVGrWW	13.952,75	16.000,00	-2.047,25
l) Beratung, Ergebnisung, Kanalnetzberechnung	0,00	0,00	0,00
m) Aufwand ehrenamtl. Tätigkeit	1.500,00	2.000,00	-500,00
n) Über-/Unterzahlungen	0,00	0,00	0,00
o) Abschreibung auf Forderungen	4.207,32	0,00	4.207,32
8. Geschäftsbesorgung	828.200,00	920.000,00	-91.800,00
a) Leistungen der Stadt - VKB	828.200,00	895.000,00	-66.800,00
b) Leistungen der Stadt - IT-Leistungen	0,00	25.000,00	-25.000,00
	9.101.103,33	9.349.200,00	-248.096,67
9. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00	0,00
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	757.108,37	880.000,00	-122.891,63
11. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	189.688,40	0,00	189.688,40
12. außerordentliche Erträge (Gebührenaussgleich)	376.763,47	349.000,00	27.763,47
13. außerordentliche Aufwendungen (Gebührenaussgleich)	0,00	0,00	0,00
14. Außerordentliches Ergebnis	376.763,47	349.000,00	27.763,47
15. Jahresgewinn/Jahresverlust	566.451,87	349.000,00	217.451,87
Gesamterträge	10.424.663,57	10.578.200,00	-153.536,43
Gesamtaufwendungen	9.858.211,70	10.229.200,00	-370.988,30

VIII. Berechnung Gebührenergebnisse 2021

	2021		Ableitung Abwasser			Reinigung Abwasser			Dezentrale Abwasserbeseitigung
	Ergebnis €	Anteil Str.-entw. €	Kanal	SW 50%	RW 50%	Klärwerk	SW 90%	RW 10%	
1. Umsatzerlöse									
a) Schmutzwassergebühren	6.128.601,44 €		2.835.621,56 €	2.835.621,56 €		3.292.979,88 €	3.292.979,88 €		
b) Niederschlagswassergebühren	2.309.524,91 €		2.025.899,04 €		2.025.899,04 €	283.625,87 €		283.625,87 €	
<i>darunter (SW und NSW):</i>									
Sondervereinbarung Omira	881.454,00 €		587.636,00 €	293.818,00 €	293.818,00 €	293.818,00 €	264.436,20 €	29.381,80 €	
Meckenbeuren	120.636,08 €		80.424,05 €	40.212,03 €	40.212,03 €	40.212,03 €	36.190,82 €	4.021,20 €	
Grünkraut	10.530,70 €		7.020,47 €	3.510,23 €	3.510,23 €	3.510,23 €	3.159,21 €	351,02 €	
d) Kosteneinsparung AZV	46.000,00 €					46.000,00 €	41.400,00 €	4.600,00 €	
e) Auflösung Kanalbeiträge/-zuschüsse *	635.671,85 €		635.671,85 €	381.403,11 €	254.268,74 €				
aa) Kanalbeiträge und sonstige Entgelte	444.723,51 €		444.723,51 €	266.834,11 €	177.889,40 €				
bb) Zuwendung Gemeinden (Investitionsbet.)	29.155,55 €		29.155,55 €	17.493,33 €	11.662,22 €				
cc) Zuwendung Land (Investitionsbet.)	158.756,31 €		158.756,31 €	95.253,79 €	63.502,52 €				
dd) Hausanschlüsse	3.036,48 €		3.036,48 €	1.821,89 €	1.214,59 €				
2. andere aktivierte Eigenleistungen *	18.985,21 €		18.985,21 €	11.391,13 €	7.594,08 €				
3. sonstige betriebliche Erträge									
a) andere betriebliche Erträge	21.585,48 €	2.563 €	21.585,48 €	10.792,74 €	10.792,74 €				
b) Ertrag aus Entleerung KKA/Gruben	2.545,18 €								2.545,18 €
c) Nebenforderungen/Veranlagungszinsen	3.223,84 €	435 €	3.223,84 €	1.611,92 €	1.611,92 €				
d) Auflösung Klärwerk Beiträge	163.591,46 €					163.591,46 €	147.232,31 €	16.359,15 €	
e) Auflösung Klärwerk Zuschüsse	241.956,46 €	12.097,82 €				241.956,46 €	217.760,81 €	24.195,65 €	
10. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge *	0,00 €		0,00 €	0,00 €	0,00 €				
	9.571.685,83 €	15.096,04 €	5.540.986,99 €	3.240.820,46 €	2.300.166,53 €	4.028.153,66 €	3.699.373,01 €	328.780,66 €	2.545,18 €
4. Materialaufwand	6.102.805,28 €	374.676,97 €	2.072.963,08 €	1.036.481,54 €	1.036.481,54 €	4.026.518,50 €	3.623.866,65 €	402.651,85 €	3.323,70 €
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	61.657,31 €	8.323,74 €	61.657,31 €	30.828,66 €	30.828,66 €				
aa) Strombezug	58.568,76 €								
bb) Wasserbezug	3.088,55 €								
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.519.433,49 €	205.123,52 €	1.519.433,49 €	759.716,75 €	759.716,75 €				
c) Aufwendungen für Leistungen BHR	491.872,28 €	66.402,76 €	491.872,28 €	245.936,14 €	245.936,14 €				
d) Entsorgungsaufwand ländl. Raum	2.476,70 €								2.476,70 €
e) Umlagen an den AZV Mariatal	4.027.365,50 €	94.826,95 €				4.026.518,50 €	3.623.866,65 €	402.651,85 €	847,00 €
aa) BKU	2.803.719,10 €	33.644,63 €							
bb) Afa	1.119.749,03 €	55.987,45 €							
dd) Zins	103.897,37 €	5.194,87 €							
5. Personalaufwand	0,00 €								
6. Abschreibungen									
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen *	2.113.586,96 €		2.113.586,96 €	1.268.152,18 €	845.434,78 €				
7. sonstige betriebliche Aufwendungen **	56.511,09 €	5.177,39 €	56.511,09 €	35.231,92 €	21.279,17 €				
a) Verlust aus Anlageabgang	0,00 €		0,00 €	0,00 €	0,00 €				
b) Mieten, Pachten, Beiträge und Gebühren	3.569,53 €	481,89 €	3.569,53 €	1.784,77 €	1.784,77 €				
c) Steuern und Versicherungen	167,49 €	22,61 €	167,49 €	83,75 €	83,75 €				
d) Büromaterial/Zeitschriften	2.377,16 €	320,92 €	2.377,16 €	1.188,58 €	1.188,58 €				
e) Aufwand für IT	11.817,15 €	1.595,32 €	11.817,15 €	5.908,58 €	5.908,58 €				
f) Post- und Telekommunikationsaufwand	18.919,69 €	2.554,16 €	18.919,69 €	9.459,85 €	9.459,85 €				
g) Bekanntmachungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €				
h) Dienstreisen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €				
i) Aus- und Fortbildung	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €				
j) Andere Dienst- und Fremdleistungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €				
k) Einzug Schmutzwassergeb. durch TWS/WVGRWW	13.952,75 €		13.952,75 €	13.952,75 €					
l) Beratung, Planung, Kanalnetzberechnung	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €				
m) Aufwand ehrenamtl. Tätigkeit	1.500,00 €	202,50 €	1.500,00 €	750,00 €	750,00 €				
n) Über-/Unterzahlungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €				
o) Abschreibung auf Forderungen	4.207,32 €		4.207,32 €	2.103,66 €	2.103,66 €				
8. Geschäftsbesorgung	828.200,00 €	111.807,00 €	827.900,00 €	413.950,00 €	413.950,00 €				300,00 €
a) Leistungen der Stadt - VKB	828.200,00 €								
b) Leistungen der Stadt - IT-Leistungen	0,00 €								
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen *	757.108,37 €		757.108,37 €	454.265,02 €	302.843,35 €				
Kapitaleinlage des EB beim AZV kalk. Ausgleich			-94.243,63 €	-56.546,18 €	-37.697,45 €	94.243,63 €	84.819,27 €	9.424,36 €	
			36.604,90 €	21.962,94 €	14.641,96 €	-36.604,90 €	-32.944,41 €	-3.660,49 €	
	9.858.211,70 €	491.661,35 €	5.770.430,77 €	3.173.497,42 €	2.596.933,35 €	4.084.157,23 €	3.675.741,51 €	408.415,72 €	3.623,70 €
Straßenentwässerung	476.214,27 €		393.485,14 €		393.485,14 €	82.729,13 €		82.729,13 €	
Gebührenrechtliches Ergebnis	189.688,40 €	-476.565,31 €	164.041,36 €	67.323,04 €	96.718,32 €	26.725,56 €	23.631,50 €	3.094,06 €	-1.078,52 €
Ausgleichender Verlustvortrag	-51.891,86 €		-34.525,38 €	-17.262,69 €	-17.262,69 €	-17.262,69 €	-8.631,35 €	-8.631,35 €	-103,78 €
Ausgleichender Gewinn	137.796,54 €		129.515,98 €	50.060,35 €	79.455,63 €	9.462,87 €	15.000,15 €	-5.537,29 €	-1.182,30 €
Mengenergebnis:									
Umlagefähige Abwassermenge in m³	3.762.544								
Summe versiegelte Flächen in m²	3.575.864								
Ergebnis Schmutzwassergebühr	65.060,50 €								
Ergebnis Niederschlagswassergebühr	73.918,35 €								
Ergebnis Entsorgungsgebühr	- 1.182,30 €								
Gesamtergebnis	137.796,54 €								

IX. Ausgleich Jahresüberschüsse ab 2009

Bilanz zum	Gewinn	Verlust	Saldo	Ausgleich spätestens	Ausgleich tatsächlich	Ausgleichs- betrag	Rest
31.12.2009	533.246,96 €		700.849,70 €	2014	2012	287.266,27 €	245.980,69 €
					2014	31.929,57 €	214.051,12 €
					2016	214.051,12 €	0,00 €
						533.246,96 €	
31.12.2010	439.191,12 €		1.140.040,82 €	2015	2016	52.166,05 €	387.025,07 €
					2017	387.025,07 €	0,00 €
						439.191,12 €	
31.12.2011	478.108,33 €		1.618.149,15 €	2016	2017	258.574,80 €	219.533,53 €
					2018	219.533,53 €	0,00 €
						478.108,33 €	
31.12.2012		454.869,01 €	1.163.280,14 €	2017	2008	167.602,74 €	287.266,27 €
					2009	287.266,27 €	0,00 €
						454.869,01 €	
31.12.2013	72.622,90 €		1.235.903,04 €	2018	2018	72.622,90 €	0,00 €
31.12.2014		31.929,57 €	1.203.973,47 €	2019	2009	31.929,57 €	0,00 €
31.12.2015	676.673,74 €		1.880.647,21 €	2020	2018	41.642,15 €	635.031,59 €
					2019	258.268,12 €	376.763,47 €
					2020	376.763,47 €	0,00 €
						676.673,74 €	
31.12.2016		266.217,17	1.614.430,04 €		2009	214.051,12 €	52.166,05 €
					2010	52.166,05 €	0,00 €
						266.217,17 €	
31.12.2017		645.599,87	968.830,17 €		2010	387.025,07 €	258.574,80 €
					2011	258.574,80 €	0,00 €
						645.599,87 €	
31.12.2018		333.798,58	635.031,59 €		2011	219.533,53 €	114.265,05 €
					2013	72.622,90 €	41.642,15 €
					2015	41.642,15 €	0,00 €
						333.798,58 €	
31.12.2019		258.268,12	376.763,47 €		2015	258.268,12 €	0,00 €
						258.268,12 €	
31.12.2020		428.655,33	-51.891,86 €		2015	376.763,47 €	0,00 €
						376.763,47 €	
31.12.2021	189.688,40 €		137.796,54 €	2026	2020	51.891,86 €	137.796,54 €
						51.891,86 €	